



Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Vorharz-Mitte 2, Landkreis Harz WR 7.004 Bekanntgabe Flurbereinigungsplan und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Für das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Vorharz-Mitte 2, Landkreis Harz, Verf.-Nr. WR 7.004 ist der Flurbereinigungsplan aufgestellt und durch die obere Flurbereinigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) genehmigt worden.

Bekanntgabe

Der Flurbereinigungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte erhalten einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dem

Museumshof „Ernst Koch“, Am Plan 4, 38855 Wernigerode / OT Silstedt

am Montag, 16.05.2022,

in der Zeit von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr,

am Dienstag, 17.05.2022,

in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15.30 Uhr und

am Mittwoch, 18.05.2022,

in der Zeit von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegungen wird den Beteiligten auf Wunsch der Inhalt des Flurbereinigungsplanes erläutert. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diese Termine, die eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt sind, wahrzunehmen.

Zur Vermeidung von Wartezeiten wird um Terminvereinbarung gebeten (Ansprechpartnerin: Frau von der Heide, Tel.: 03941/671-346). Nähere Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf unserer Homepage im Internet: www.alff-mitte.sachsen-anhalt.de unter „Aktuelles“.

Im Anhörungstermin besteht **nicht** die Möglichkeit, umfassende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Anhörungstermin

Alle nach § 10 FlurbG an der Flurbereinigung Beteiligten werden hiermit zu dem am

Mittwoch, dem 18.05.2022 um 16.00 Uhr,

Museumshof „Ernst Koch“, Am Plan 4, 38855 Wernigerode / OT Silstedt

stattfindenden Anhörungstermin eingeladen.

Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin vorbringen (§ 59 Abs. 2 FlurbG).

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim ALFF Mitte oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkung.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen zum Anhörungstermin nicht erforderlich.

Die Verfahrensbeteiligten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachzuweisen, die auch nachgereicht werden kann. Die Unterschrift des Vollmachtgebers ist amtlich zu beglaubigen. Die amtliche Beglaubigung ist gemäß § 123 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

Im Auftrag

Anke Zwierzina

